

6181/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Klara Motter und PartnerInnen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Blutspendeveordnung

Den freiwilligen SpenderInnen ist zu verdanken, daß die Sicherheit von Blutkonserven und die lückenlose Versorgung mit Spenderblut in Österreich heute keine Diskussionsthemen sind, sondern eine Selbstverständlichkeit. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten ist es von größter Wichtigkeit, junge Leute, insbesondere Schülerinnen und Schüler zu motivieren Blutspenden zu gehen. Darum sollten Jugendliche bereits in der Schule über das Blutspendewesen aufgeklärt werden und es ihnen so einfach wie möglich gemacht werden, Blut zu spenden.

Nach § 1 Z 2 der Blutspenderverordnung haben SpenderInnen, denen Blut oder Blutbestandteile zur Anwendung an anderen Personen oder für andere Personen entnommen werden sollen, vor der Gewinnung den Nachweis der Identität zu erbringen, der jedenfalls bei der Erstspende mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu erfolgen hat.

Schülerausweise sind hingegen nicht als amtliche Lichtbildausweise anzusehen, diese basieren lediglich auf einem Erlaß des zuständigen Ressorts.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

ANFRAGE

1. Sind Maßnahmen geplant, um Schülerinnen und Schüler zu motivieren Blut zu spenden?
2. Aus welchen Gründen wird ein Schülerausweis nicht als Lichtbildausweis anerkannt?
3. Welche anderen Nachweise der Identität müssen Schülerinnen und Schüler erbringen um Blut spenden zu können?
4. Wird die Nichtanerkennung des Schülerausweises von Ihnen nicht als Hürde für eine Blutspende oder auch als Grund kein Blut zu spenden, angesehen?